

# Nachrüstverpflichtungen

In der EnEV werden Nachrüstverpflichtungen genannt, welche bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingehalten werden müssen.

Darunter fallen Nachrüstverpflichtungen für bestimmte

- Heizungsanlagen
- zugängliche oberste Geschossdecken und
- Wärmeverteilung- und Warmwasserleitungen.

## AUSNAHME

Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten, von denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung (1.2.2002) eine der Eigentümer selbst bewohnt, sind die Anforderungen nur im Falle eines Eigentümerwechsels zu erfüllen.

## Sprechertext

Beim Kauf eines bestehenden Gebäudes sollte zukünftig darauf geachtet werden, welche Verpflichtungen nach dem Kauf auf den neuen Besitzer zukommen.